

die längst verabredete¹³⁾ und nun für den Torgauer Landtag berechnete scharfe Einmahnung in Sachsen ein. In derselben verwies Landgraf Wilhelm auf die früheren Anhalteschreiben und auf die wiederholten Vertröstungen. Die kurfürstliche Rückreise schien ihm nicht geeignet, die Befreiung des Vaters zu befördern. Ernstlich forderte er daher, der Kurfürst solle sich den 6. März unwiderruflich in Kassel einstellen, widrigenfalls werde er ihn als ehr- und treulosen Mann vor Gott und aller Welt beschreien und ausrufen. Eine gleiche Einmahnung wurde an den Kurfürsten von Brandenburg gesendet.

Am 28. Februar trat der sächsische Landtag in Torgau zusammen¹⁴⁾. Die kurfürstliche „Vorlage“ behandelte die Religionsfrage, die Irrungen mit den Ernestinern, die landgräfliche Sache und die Türkennoth.

In betreff der Religionsangelegenheit forderte der Kurfürst den Rath der Landstände, ob die bis Augsburg vorgerückten Theologen nach Trient ziehen sollten oder nicht. Es sei zu erwägen, dass weder die Reassumption der bisherigen Trientischen Dekrete, noch die Unterwerfung des Papstes unter das Konzil, noch die Befreiung der Geistlichen von den Pflichten gegen den Papst während der Konzilverhandlungen, noch genügendes Geleit erlangt worden sei etc. Hinsichtlich der Irrungen mit den Vettern in Weimar sollten die Stände ihre „Bedenken“ äussern, denn trotz aller Erbietungen werde ihm der Handel so weitläufig gemacht, dass er kein Ende zu erreichen wisse. Die landgräfliche Sache wurde mit grösster Ausführlichkeit vom Tage zu Halle an bis zur unterbrochenen Reise zum Kaiser behandelt. Am Schlusse der Darlegung erklärte der Kurfürst: abermals eingemahnt müsse er sich ehrenhalber einstellen. Herzog Augustus sei bereit, während seiner Abwesenheit die Regierung und den Schutz des Landes zu übernehmen. Da es in so unruhigen Zeiten die Nothdurft erfordere, an eine mögliche Landesbeschwerung zu denken, so sollten die Stände berathschlagen, wie jede Gefahr defensive abgewendet

¹³⁾ Druffel II, No. 904.

¹⁴⁾ Loc. 9355, Handlungen auffm Landtage zu Torgaw, So Montag nach Estomihi (28. Februar) 1552 gehalten. Siehe Falke in den Mittheilungen des K. S. Alterthumsvereins XXII, 110 fig. Der Landtag wurde deshalb so schleunig zusammenberufen, damit er weder von kaiserlicher noch königlicher Seite beeinflusst werden könne. Heinrich von Plauen, Grosskanzler von Böhmen und Burggraf von Meissen, beabsichtigte Agitationen. Druffel II, No. 1029, 1038.